

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/71 –

Zuverlässigkeitsüberprüfungen von internationalen Sportveranstaltungen und der Fußballweltmeisterschaft 2006 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Nachrichtenmagazin „FOCUS“ berichtete am 14. November (Heft 46/2005), dass ca. 220 000 Bedienstete, Journalisten, Spieler und Betreuer im Rahmen einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) überprüft werden sollen. Die Anfrage soll die Sicherheitslage verbessern. Das Bundesinnenministerium und das WM-Organisationskomitee (OK) bestätigten inzwischen den Bericht.

Der Sprecher des OK, Jens Grittner, nannte dies eine „völlig banale“ Sicherheitsvorkehrung, die bei internationalen Turnieren üblich sei“. Grittner führt ein identisches Überprüfungsszenarium anlässlich des Confederations Cup im Sommer 2005 beispielhaft an. Ein Präsident eines Verfassungsschutz-Landesamtes erklärte, er „vermisse ein eigenes Gesetz als Basis“ (www.swr.de vom 13. November 2005)

1. Seit wann werden diese Zuverlässigkeitsüberprüfungen anlässlich internationaler Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt?

Bislang hat sich das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht an Zuverlässigkeitsüberprüfungsverfahren anlässlich internationaler Sportveranstaltungen in Deutschland beteiligt.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage geschehen diese Zuverlässigkeitsüberprüfungen bzw. Regelanfragen zu Mitarbeitern (Journalisten, Putzkräfte, freiwillige Helfer, Sportler etc.) von Sportveranstaltungen durch das BfV?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz gibt im Rahmen seiner Mitwirkungen bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen lediglich ein empfehlendes Votum ab, das beim Bundeskriminalamt in ein sicherheitsbehördliches Gesamtvotum aller be-

teiligten Überprüfungsstellen einfließt. Dieses Gesamtvotum wird dem Organisationskomitee Deutschland der FIFA WM 2006 (OK FIFA WM 2006) als sicherheitsbehördliche Empfehlung vom BKA übermittelt. Die Entscheidung über die Erteilung einer Akkreditierung liegt allein beim OK FIFA WM 2006 als Ausrichter der FIFA WM 2006. Gemäß § 4 Abs. 1 BDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unter anderem zulässig, soweit der Betroffene eingewilligt hat. Die Einwilligung der zu überprüfenden Person in dem entsprechenden Antragsformular zur Akkreditierung ist daher die Grundlage für die Datenverarbeitung im Sinne des § 4 Abs. 1 BDSG, da das erforderliche Formular ausdrücklich auf eine Überprüfung auch durch die Verfassungsschutzbehörden hinweist.

3. Wer entscheidet darüber, bei welchen internationalen Sportveranstaltungen Personenüberprüfungen der Mitarbeiter durchgeführt werden müssen?

Die Entscheidung darüber, bei welchen internationalen Sportveranstaltungen Akkreditierungsverfahren durchgeführt werden, trifft der jeweilige Veranstalter beziehungsweise Ausrichter.

4. Nach welchen Kriterien werden der jeweils zu überprüfende Personenkreis und das jeweilige Überprüfungsziel von wem (Veranstalter der Sportveranstaltung, BMI, Sicherheitsbehörden usw.) festgelegt?

Die Festlegung trifft der Veranstalter beziehungsweise Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung im Benehmen mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Im vorliegenden Fall der FIFA WM 2006 umfasst der zu überprüfende Personenkreis jede Person, die Zugang in den um die Stadien gefassten äußeren Sicherheitsring benötigt, ohne Ticketinhaber zu sein.

5. Welche internationalen Sportveranstaltungen wurden seit dem Jahr 2000 auf diese Art und Weise durch das BfV überprüft (bitte einzeln auflisten nach Jahren, Sportveranstaltung, betroffene Personenkreise, Anzahl der überprüften Mitarbeiter aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen, Initiant der Zuverlässigkeitsüberprüfung)?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

6. Hat die Überprüfung in der Vergangenheit zur Aufdeckung von Sicherheitsrisiken und/oder zur Enttarnung von Terroristen geführt, und wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welchen Ergebnissen?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

7. Welche konkreten Folgen hat die Verweigerung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung und ist tatsächlich ein WM-Stadionverbot zu erwarten?

Bei Verweigerung der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird keine Akkreditierung ausgesprochen. Ein WM-Stadionverbot ist davon nicht umfasst.

8. Welche nationalen und welche internationalen Dienste, Behörden und Ämter sind an den Überprüfungen beteiligt?

Die Überprüfungen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens erfolgen unter Einbeziehung der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Internationale Stellen sind nicht am Überprüfungsverfahren beteiligt.

9. Auf welche Daten von welchen nationalen und internationalen Diensten, Behörden und Ämtern wurde bei diesen Überprüfungen zurückgegriffen (bitte einzeln auflisten nach Jahr, internationaler Sportveranstaltung und Behörden/Dienste/Ämter etc.)?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

10. Werden weitere internationale Veranstaltungen (etwa Messen, Flugschauen etc.) vom BfV überprüft, und wenn ja, welche dieser Veranstaltungen wurden seit dem Jahr 2000 überprüft (bitte einzeln auflisten nach Jahr, Veranstaltungsart, Initiant der Überprüfung, beteiligte nationale und internationale Behörden, Ämter und Dienste)?

Nein.

